

PERSONALUNTERKUNFT LUXHOF

Hausordnung

A. Allgemeine Ordnung

1. **Kontaktdaten der Verwaltung**
Die Betreuung der Personalunterkünfte erfolgt durch das Facility Management. Bei Anliegen melden Sie sich bitte an unten genannte Kontaktperson oder an die Abteilung Hauswirtschaft. Erreichbar von Montag bis Freitag von 07.30 bis 15.30 Uhr.

Lilian Gustin 081 256 79 73 / intern 7973 / lilian.gustin@ksgr.ch	Abteilung Hauswirtschaft 081 256 67 61 / intern 67 61 / personalwohnungen@ksgr.ch
--	---
2. In den allgemeinen Räumen des ganzen Hauses (Hauseingänge, Treppenhäuser, Passagen, Waschküchen, Trocken- und Einstellräume, Kellerdurchgänge usw.) ist auf gute Ordnung, Sauberkeit und Sorgfalt zu achten. Allfällige Beschädigungen sind durch den Verursachenden umgehend der Verwaltung zu melden. In den allgemeinen Räumen dürfen keine Geräte, Motor- und Fahrräder, Möbel, Kehrlicht, Abfälle usw. gelagert werden.
3. In den allgemeinen Räumen ist das Anbringen von Bildern, Plakaten, Anschlägen usw. untersagt.
4. Die Mieter:innen sind gebeten, in den allgemeinen Räumen keine Zigaretten, Streichhölzer, Papier, Abfälle usw. wegzuworfen.
5. Das Abstellen von Möbeln, Schuhen oder anderen Gegenständen für dauerndes Belassen in den Korridoren oder in den übrigen allgemeinen Räumen ist nicht gestattet. Der freie Durchgang muss jederzeit uneingeschränkt gewährleistet sein (gem. Vorschrift Feuerpolizei).
6. Für das Abstellen von Fahrrädern stehen beim Eingang Veloständer zur Verfügung. Das Spital haftet nicht bei Diebstahl oder Schäden.
7. Als Postadresse lautet wie folgt:
Luxhof
Engadinstrasse 33
Zwingend Zimmer Nr. (Ihre Zimmernummer)
7000 Chur
8. Die Infrastruktur der Studios sowie der Mietzins sind auf eine Person ausgerichtet. Besuchende sind bis 22.00 Uhr gestattet, vorausgesetzt sie verhalten sich angemessen. Die Mieter:innen sind für Ihren Besuch verantwortlich. Es besteht keine Übernachtungsmöglichkeit für Besuchende. Die Untermiete ist nicht gestattet.
9. Das Halten von Haustieren ist nicht gestattet.
10. Das Personalhaus ist rauchfrei. Dies gilt auch in den Studios und Gemeinschaftsräumen. Raucher:innen finden vor dem Haupteingang des Personalhauses oder auf der Dachterrasse einen Aschenbecher.
11. Persönlich verursachte Verschmutzungen durch ungewolltes Ausgiessen, Fallenlassen, Verlieren oder Zerschlagen sind durch den Verursachenden wieder in Ordnung zu bringen.

B. Studio

12. Bettinhalte werden zur Verfügung gestellt. Bettbezüge sowie Fixleintücher und Frotteewäsche müssen von Mieter:innen mitgebracht werden. Für die kleine Küche im persönlichen Studio muss das Geschirr und die Küchenutensilien selber mitgebracht werden.
Das Studio ist möbliert. Das Bett ist 140x200 gross
13. Um Wasserschäden zu vermeiden, müssen die Fenster bei Abwesenheit geschlossen sein.
14. Lüften Sie zwei Mal täglich für 5 Minuten durch.
15. In allen Zimmern sind digitale Fernsehanschlüsse (keine Geräte) installiert. Die Kosten für Serafe sind im Mietpreis nicht inbegriffen.
16. Bilder oder Poster sind so anzubringen, dass keine Rückstände wie Löcher oder abgerissene Tapeten entstehen. Entstandene Schäden werden nach Aufwand verrechnet.
17. Es ist nicht erlaubt, das Mobiliar durch Eigenes zu ersetzen.

C. Gemeinschaftsküche

18. Die Gemeinschaftsküchen sind mit Geschirr und weiteren Küchenutensilien ausgestattet. Das Geschirr und die Küchenutensilien müssen in der Gemeinschaftsküche bleiben und sind Eigentum vom KSGR.
Die Gemeinschaftsküche/Aufenthalt ist für die nächsten Nutzer:innen sauber und ordentlich zurückzulassen.
Dies gilt für sämtliche Flächen, Kochherd, Backofen, Geschirrspüler und Spüle.
19. Im Gemeinschaftskühlschrank dürfen nur Lebensmittel, welche mit Namen und Zimmernummer angeschrieben sind aufbewahrt werden. Alles was nicht angeschrieben ist wird in regelmässigen Abständen durch das Reinigungspersonal entsorgt.
20. Küchenabfälle in den Abläufen sind zu vermeiden.

D. Hausruhe

21. Für das allgemeine Wohl der Mieter:innen ist ein vernünftiges Mass an Ruhe erwünscht.
22. Ab 22:00 bis morgens um 6:00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mieter:innen besonders Rücksicht zu nehmen.
23. Musikinstrumente, die für andere Mieter:innen störend wirken könnten, sollten grundsätzlich nur in der Zeit zwischen 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 19.30 Uhr gespielt werden. In Ausnahmefällen ist eine vorherige Absprache mit den anderen Mieter:innen angebracht.
24. Arbeite, welche starken Lärm verursachen, sollen nur tagsüber und ausnahmsweise ausgeführt werden.

E. Mängel/Schäden/Reparaturen

25. Mutwillige Schäden müssen vollumfänglich von den Mieter:innen übernommen werden.
26. Kleine Reparaturen obliegen den Mieter:innen (Bsp. Wechseln einer Glühbirne). Grössere Defekte melden Sie der Hausverwaltung.

F. Waschküchen und Trockenräume

27. Zu den angeschlagenen Zeiten stehen Waschmaschinen im Obergeschoss zur Verfügung. Für Waschmittel sind die Mieter:innen verantwortlich.
28. Nach der Benützung sind die Apparate und Vorrichtungen zu reinigen. Die Bedienungsvorschriften für die Apparate sind genau zu befolgen.
29. Im Zimmer und auf den Gängen darf weder gewaschen noch getrocknet werden.
30. Das Waschen von Wäsche für Drittpersonen ist nicht gestattet.

G. Unterhalt und Reinigung

31. Das Treppenhaus und der Vorplatz werden, sofern nicht eine spezielle Regelung gilt, durch eine Reinigungsmitarbeitende sauber gehalten.
32. Für die Reinigung der öffentlichen Räume wie Küche, Waschküche, Toilette, Korridor, Aufenthaltsraum und Terrasse ist drei Mal in der Woche eine Reinigungsfirma beauftragt. In der restlichen Zeit sind die Mieter:innen selber verantwortlich.
33. Für die Reinigung der Zimmer während des Aufenthalts sind die Mieter:innen selber verantwortlich.
34. Für die Endreinigung muss der Abfall entsorgt und die schmutzige Bettwäsche abgezogen werden. Die Endreinigung wird von einer Reinigungsfirma übernommen. Für die Endreinigung wird im ersten Monat einmalig CHF 250.00 mit der Miete abgezogen.
35. Das Reinigen der Türvorlage vor der Zimmertüre und der Türe selbst ist Sache der Mieter:innen.
36. Schwere Gegenstände müssen auf einer schützenden Unterlage über Treppen und Böden befördert werden oder sind zu tragen.
37. Abfall (in Churer Säcke) sowie PET, Dosen und Altglas muss von den Mieter:innen regelmässig in dem Molok der Stadt Chur entsorgt werden.
Weiter Informationen zu den Abführtermine für Karton, Papier und so weiter erhalten Sie auf folgender Seite.
https://www.chur.ch/abfallstrassenabschnitte?strassenabschnitt%5B_token%5D=23b506a6570cb8.LWishnJGDolJgCrryVbHuwAzm3YdYkPls-D8yOamcR8.ZCzU9T4jb7Nf-BzbjQ607HIL0j1SKhmb7leJsbmMSHZABpW-QH9_9V7GSQ&strassenabschnitt%5BstrassenabschnittId%5D=19160

H. Brandfall

38. Aus Brandschutzgründen ist in den Studios die Benützung von Heizstrahlern verboten. Jegliche Manipulation an der Brandmeldeanlage und deren Komponenten (Brandmelder, Horn, etc.) sind verboten.
39. Im Interesse jedes einzelnen Mietenden und im Interesse der Gemeinschaft wird empfohlen, die Studios mit einer Brandlöschdecke auszustatten.

I. Allgemeines

40. In der Tiefgarage stehen Parkplätze zur Verfügung, diese können für CHF 150.00 dazu gemietet werden. Anfragen können Sie an personalwohnungen@ksgr.ch senden.
41. Mieter, welche unbefristet oder länger als 90 Tage ein Studio mieten, müssen sich bei der Einwohnerkontrolle melden. Die Anmeldung muss vor Bezug erledigt werden. Beachten Sie auch das Abmelden bei Um- oder Wegzug.
http://www.chur.ch/de/bauenundwohnen/einwohnerdienste/welcome.php?action=showthema&themenbereich_id=62&thema_id=282&page=7
42. Gegenseitige Rücksichtnahme einerseits und gegenseitiges Verständnis andererseits sowie eine gesunde menschliche Vernunft tragen für ein gutes Wohnklima bei.